

## Kleine Anfrage

## Schutzraum Zuweisungsplan

Frage von Landtagsabgeordneter Martin Seger

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 03. Dezember 2025

Im Landtagsprotokoll vom Juni 2016 wurde vom damaligen Regierungschef-Stellvertreter festgehalten, dass der Schutzraumdeckungsgrad in Liechtenstein lediglich zwischen 45 und 50 Prozent liegt und dass – anders als in der Schweiz – kein Zuweisungsplan für Schutzräume besteht. Gleichzeitig wurde anerkannt, dass diese sicherheitspolitisch zentrale Frage über Jahre hinweg nicht angegangen wurde.

Seit 2016 haben sich die internationalen Rahmenbedingungen deutlich verändert. Liechtenstein ist über bestimmte industrielle Betriebe heute nachweislich in sicherheitsrelevante und rüstungsnahe Lieferketten eingebunden. Dadurch ist der Standort im Kontext geopolitischer Spannungen besonders exponiert und potenziell stärker sicherheitsrelevant, was eine robuste Schutz- und Vorsorgeplanung zusätzlich notwendig macht. Die Regierungschefin hat zudem mehrfach betont, dass bis 2029 umfassende Schutzvorkehrungen getroffen werden müssen, um den erhöhten Risiken Rechnung zu tragen.

- \* Hat die Regierung seit 2016 einen verbindlichen Zuweisungsplan erarbeitet, der regelt, welche Personen im Ernstfall Zugang zu den vorhandenen Schutzräumen erhalten? Falls ja nach welchen Prioritätskriterien erfolgt diese Zuweisung?
  - \* Welche konkreten Massnahmen und Meilensteine plant beziehungsweise realisiert die Regierung aktuell, um die von der Regierungschefin mehrfach anvisierten Schutzvorkehrungen bis 2029 zu erfüllen?
  - \* Wie hoch ist der aktuelle Deckungsgrad der Bevölkerung mit Schutzplätzen (Stand 2025) und plant die Regierung, die bestehenden Schutzräume auszubauen oder neue Anlagen zu errichten, um den Rückstand gegenüber der Schweiz zu reduzieren?
  - \* Wie stellt die Regierung sicher, dass bestehende Schutzräume funktionstüchtig, gewartet und innert kurzer Zeit einsatzbereit sind und welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren für Unterhalt, Modernisierung und betriebliche Ertüchtigung aufgewendet?

- \* Welche Pläne bestehen, um die Bevölkerung im Ernstfall effizient zu instruieren (Zuweisung, Verhalten, Notfallkommunikation) und bis wann ist die Ausarbeitung beziehungsweise Aktualisierung eines einheitlichen Informations- und Alarmierungsprozesses vorgesehen?

## **Antwort vom 05. Dezember 2025**

zu Frage 1:

Wie in der im vergangenen Jahr im Landtag behandelten Postulatsbeantwortung «Bevölkerungsschutz stärken» ausgeführt, orientiert sich der Umgang mit den Schutzbauten nach wie vor an der anlässlich der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes im Jahre 2016 vereinbarten Strategie. Für rund ein Drittel der Bevölkerung steht ein Schutzplatz zur Verfügung. Es wurde bis dato auf eine Zuweisungsplanung verzichtet.

zu Frage 2:

Die Regierung beschäftigt sich derzeit mit der Ausarbeitung einer sicherheitspolitischen Strategie. Diese umfasst verschiedene Themenbereiche, von der wirtschaftlichen Sicherheit bis zu Cybersicherheit, die alle zur Verbesserung und Absicherung bestehender Schutzvorkehrungen gehören. Zudem bildet sie unter anderem die Grundlage für eine Evaluation des vor neun Jahren beschlossenen Schutzraumkonzeptes.

zu Frage 3:

Aktuell verfügen das Land, die Gemeinden und Privateigentümer über rund 13'000 Schutzplätze. D.h. knapp einem Drittel der ständigen Wohnbevölkerung steht ein Schutzplatz zur Verfügung. Der Landtag hat im Jahr 2016 mit der Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung auch die Neuausrichtung des Schutzraumkonzeptes und somit den Verzicht auf den Neubau von zusätzlichen Schutzplätzen beschlossen. Konkrete Projekte zum Ausbau des Schutzplatzangebotes werden von Seiten des Landes derzeit keine verfolgt. Eine sicherheitspolitische Strategie ist in Ausarbeitung.

zu Frage 4:

Es bestehen keine gesetzlichen Grundlagen, um die Gemeinden mit ihren rund 5'100 Schutzplätzen und die Eigentümer der rund 3'200 privaten Schutzplätze zu einem adäquaten Unterhalt ihrer Schutzraumbauten zu verpflichten. Die sich in neun Liegenschaften des Landes befindlichen 4'700 Schutzplätze werden gemäss den in der Schweiz geltenden Vorgaben gewartet. Hierfür wurden in den vergangenen fünf Jahren insgesamt CHF 100'000.- aufgewendet.

zu Frage 5:

Die liechtensteinischen Behörden verfügen seit 35 Jahren über entsprechende technische Systeme und standardisierte Prozesse, um die Bevölkerung in einer ausserordentlichen Lage informieren, warnen und alarmieren zu können. Es sei in diesem Zusammenhang beispielsweise auf den jährlich im Februar stattfindenden Sirenen-Test oder auf die permanent beworbene Krisen-App Alertswiss verwiesen. Infolge der Entwicklungen in der Kommunikationstechnologie werden die Sicherheitskommunikationssysteme im Gleichschritt mit der Schweiz fortlaufend weiterentwickelt. Aktuelles Beispiel hierfür ist die im kommenden Jahr geplante Anbindung des Landes an das sichere Datenverbundsystem (SDVS) der Schweiz. Die Regierung beabsichtigt im ersten Quartal 2026 mittels einer an alle Haushaltungen zu versendenden Informationsbroschüre der Bevölkerung die Informations-, Warn- und Alarmierungskanäle des Landes erneut in Erinnerung zu rufen.